



## FamilyBusinessChildcare

Initiative für Kinderbetreuung

UID Nr. ATU71310404

IBAN: AT81 3258 5000 0809 6752

Schulgasse 3, 3100 St. Pölten

Tel. 02742/79990, Fax 02742/79990-20

[aupair@kinderbetreuung.at](mailto:aupair@kinderbetreuung.at)

## Informationen für Aupair BewerberInnen

### Wer sind wir?

Der Verein „Family Business childcare /Aupair Vermittlung arbeitet mit spezieller Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Familie seit 2002. Unser Ziel ist es, österreichische Familien mit jungen Menschen aus nicht deutschsprachigen Ländern zur Begründung eines Au-Pair Verhältnisses zusammenzubringen. Der Aufenthalt dauert max. 12 Monate und soll dem Au-Pair die Möglichkeit bieten, das Gastland Österreich besser kennen zu lernen, Sprachkenntnisse zu vertiefen, Kontakte zu knüpfen und wertvolle Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln.

### Au-Pair – Abenteuer in einem fremden Land

*Allein in ein fremdes Land zu gehen, ist nicht einfach. Am Anfang ist alles neu: Sprache, Kultur, Menschen, Lebensweise, das Essen. Oft dauert es einige Wochen, bis man sich zurechtfindet und eingewöhnt hat. Wir erwarten von den Aupairs, dass Sie Neues kennen lernen wollen und sich an neue Lebensumstände anpassen können. Au-Pair ist kein Job um Geld zu verdienen, Aupair ist eine wunderbare Erfahrung, die Ihr Leben bereichern kann, aber auch Arbeit.*

### Was sind die Voraussetzungen?

Sie sind zwischen 18 und 28 Jahre alt. In Österreich bekommt ein Au-Pair den Aufenthaltstitel bis zum 28. Geburtstag, d.h. das Au-Pair muss spätestens am Tag des 28. Geburtstags die Au-Pair Tätigkeit beenden. Sie sprechen gut Deutsch, haben zumindest das A1 Zertifikat mit mehr als 80 Punkten von 100. Sie lieben Kinder, sind aktiv und haben Freude am Leben in einer Familie mit Kindern. Sie haben Erfahrung in der Kinderbetreuung und im Haushalt. Sie sind ledig und kinderlos, ein Führerschein ist immer von großem Vorteil. Sie sind interessiert an Kultur und Land und auch daran, etwas dazulernen. Sie können die Kosten der An- und Rückreise bezahlen (auch bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

### Welche Aufgaben hat ein Au-Pair?

Sie helfen der Gastfamilie 18 Stunden / Woche bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln usw.). Es gehört auch zu den Au-Pair Aufgaben ein- bis zweimal pro Woche abends die Kinderbetreuung zu übernehmen. In vielen Gastfamilien sind beide Elternteile berufstätig, daher wird von Ihnen erwartet, dass sie vertrauensvoll, selbstständig und verantwortungsbewusst arbeiten.

### Welche Verpflichtungen hat die Gastfamilie?

Die Gastfamilie stellt Ihnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung während Ihrer Anwesenheit in der Hausgemeinschaft. Sie sind geringfügig beschäftigt nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HGHaG), das den gesetzlichen Urlaubsanspruch (30 Werktag/Jahr) und Entgeltfortzahlung bei Erkrankung regelt. Die Gastfamilie meldet Sie bei der gesetzlichen Sozialversicherung (ASVG) und entlohnt Sie nach dem Mindestlohntarif (MLT) für im Haushalt Beschäftigte. Sie haben Anspruch

auf 15 Monatsentgelte im Jahr (2 Urlaubssonderzahlungen und eine Weihnachtssonderzahlung). Bei kürzeren Beschäftigungsverhältnissen ist der Sonderzahlungsanspruch zu aliquotieren.  
Die Gastfamilie beteiligt sich zur Hälfte an die Kosten des Sprachkurses und dessen Fahrkosten.  
Die Gastfamilie bezahlt die Gebühren bei den Ämtern für die Anmeldung in Österreich.  
Die Gastfamilie muss eine private Krankenversicherung abschließen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag, die Kosten übernimmt das Au-Pair.

Hinweis: Die Bereitstellung und Nutzung von einem Handy und Internet ist **keine** Verpflichtung der Gastfamilie. Falls Ihnen dieses zur Verfügung gestellt wird und Sie es privat nutzen, müssen Sie auch bereit sein einen Teil (bitte mir Familie absprechen) der Kosten selbst zu tragen.

Wann arbeite ich – wann habe ich Freizeit?

Die Kinderbetreuung und die Mithilfe im Haushalt beträgt 18 Stunden pro Woche, gemeinsames Essen ist keine Arbeitszeit. Die erwartete Mithilfe bedeutet in jeder Familie etwas anders. Daher raten wir Ihnen die Erwartungen an Sie bereits in den ersten Tagen zu klären. Ihr Aufgabengebiet hängt davon ab, ie viele Kinder es gibt, wie alt sind sie? Geht die Gastmutter arbeiten, wenn ja – zu welchen Zeiten?

Sie haben Anspruch auf 1,5 zusammenhängende freie Tage pro Woche, einmal im Monat sollte dies ein Wochenende sein.

Verbringen Sie 12 Monate bei einer Gastfamilie, steht Ihnen ein Urlaub von vier Wochen zu, bei kürzeren Aufenthalten zwei Werktage für jeden vollen Beschäftigungsmonat.

Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei oder es gibt einen anderen freien Tag. Alle Regelungen zu freien Tagen müssen gemeinsam mit der Gastfamilie abgesprochen werden.

Der Sprachkurs muss in der Freizeit absolviert werden.

### **Was muss ich bezahlen?**

Die Vermittlung von Family Business ist für Sie kostenlos.

Sie sind verpflichtet die Hin- und Rückreise und alle anfallenden Kosten für das Visum in Ihrem Heimatland selbst zu bezahlen. Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses sind die Rückreisekosten von Ihnen zu tragen, d.h. auch wenn die Gastfamilie die Kündigung ausspricht – Sie, als Au-Pair müssen die Heimreise selbst bezahlen. Die Kosten für den Sprachkurs und Fahrkosten bezahlen Sie zur Hälfte.

Die Prämie der abgeschlossenen privaten Krankenversicherung bezahlen Sie. In den meisten Fällen zahlt diese die Gastfamilie und zieht den Betrag vom Ihrem monatlichen Gehalt ab.

### **Krank – was nun?**

Die abgeschlossene private Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten für Behandlungen von akut auftretenden Krankheiten. Die Behandlungskosten chronischer und psychisch bedingten Krankheiten und Folgeerkrankungen einer früheren Krankheit werden nicht übernommen. Es ist unbedingt erforderlich bei chronischen Krankheiten die Versicherung im Heimatland aufrecht zu erhalten. Bei chronischen Krankheiten ist die Versorgung mit Medikamenten selbst sicherzustellen. Außerdem muss vor der Einreise für gesunde Zähne gesorgt werden, die Versicherung zahlt nicht 100 Prozent der Behandlungskosten sowie keinen Zahnersatz usw.

### **Was brauche ich für die Einreise?**

Die Einreise nach Österreich ist nur mit einem speziellen Au-Pair Visum möglich, wo auch der Name der Gastfamilie angeführt wird, d.h. sobald Sie Ihre Au-Pair Tätigkeit bei Ihrer Gastfamilie beenden, ist auch Ihr Aufenthalt in Österreich beendet. Bleiben Sie jedoch trotzdem in Österreich ist der Aufenthalt illegal, die Folgen sind Abschiebung, Einreiseverbot usw.

Für die Beantragung des Aufenthaltstitels ist eine persönliche Vorsprache des Antragsstellers bei der österreichischen Botschaft in Ihrem Heimatland erforderlich.

Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Antragsformular, in Blockschrift vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und persönlich unterschrieben.
- 1 biometrisches Passbild
- Reisepass – gültig mind. 3 Monate nach Ablauf des beantragten Sichtvermerks
- Aktueller Strafregisterauszug – Original, ins Deutsche übersetzt und beglaubigt (Apostille)
- Geburtsurkunde – Original, ins Deutsche übersetzt und beglaubigt (Apostille)
- Vollständig ausgefüllter Au-Pair Vertrag
- AMS Anzeige – Bestätigung (beantragt die Gastfamilie – wird Ihnen per EMS zugestellt)
- Polizze der privaten Unfallversicherung (beantragt die Gastfamilie – Polizze wird Ihnen per Mail übermittelt)

Die Bearbeitung des Antrages kann erst nach vollständiger Vorlage aller von der Behörde geforderten Unterlagen erfolgen und dauert zwischen 6 Wochen und 6 Monate. Da staatenpezifisch noch zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können, empfiehlt es sich vor der Visumsantragsstellung unbedingt eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde.

Falsche oder unvollständige Angaben führen zur Ablehnung des Antrages. Es obliegt Ihnen durch entsprechende Nachweise den Aufenthaltswitz und die Rückkehrabsicht glaubhaft zu machen. So können z.B.: „nicht ausreichende Deutschkenntnisse“ zur Ablehnung führen.

Für alle Au-Pairs gilt: Nebentätigkeiten sind illegal!

### **Wie bewerbe ich mich?**

Senden Sie folgende Unterlagen per Mail an uns zurück:

- Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Vertrag ausgefüllt und unterschrieben
- Einen von Ihnen in Deutsch geschriebenen Brief an die Gastfamilie. Berichten Sie über Ihre Erfahrungen mit Kinder, im Haushalt, über Ihrer Interessen und Hobbies usw. und über Ihrer Motivation für Ihren Aufenthalt in Österreich. Je ausführlicher – desto leichter kann eine passende Gastfamilie für Sie gefunden werden.
- Ärztliches Attest, nicht älter als drei Monate.
- Nachweis über Ihrer Deutschkenntnisse in Deutsch (Zertifikat Goethe Institut, mind. A1)
- Referenz über die Erfahrung in der Kinderbetreuung/Haushalt (z.B. von ehemaligen Gastfamilien)
- Kopie des Reisepasses
- Persönliche Fotos (nicht mehr als 3)

Hinweis: Alle Unterlagen müssen ins Deutsch übersetzt sein bzw. Bewerbungsbogen usw. in deutscher Sprache ausgefüllt. Sonst ist keine Vermittlung möglich! Sobald wir eine Familie für Sie gefunden haben, werden Sie sofort von uns informiert. Da dies einige Zeit dauern kann, bitten wir Sie um etwas Geduld.

Bitte informieren Sie uns sofort, wenn kein Interesse mehr besteht als Au-Pair nach Österreich zu kommen.

### **Probleme mit der Gastfamilie?**

Sollten Sie und die Gastfamilie ernsthafte Schwierigkeiten miteinander haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Ein Wechsel in eine andere Familie oder die Auflösung des Au-Pair Vertrages ist möglich, wenn Sie die Verpflichtungen gegenüber der Gastfamilie laut Vertrag erfüllt haben.

Noch Fragen? Kontaktieren Sie uns, wir beantworten diese gerne!  
Ihr Team von familyBusiness Childcare

